

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/23/094
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst vom 16.11.2023

Top 6.3

Bebauungsplan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“

Hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Frau Lachmann erhält das Rederecht. Sie erläutert die festgesetzte Traufhöhe und erklärt, dass diese für das im WA 3 festgesetzte Staffelgeschoss nicht anwendbar ist. Um Planungssicherheit zu erlangen, ist ein erneuter Entwurf im ergänzenden Verfahren zu beschließen und auszulegen (verkürzte Auslegungszeit und beschränkte TÖB-Beteiligung).

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt,

1. Die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB.
2. Die Gemeindevorvertretung billigt den vorliegenden erneuten Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 14 sowie den erneuten Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0